

Teilegutachten Nr. : 202XT0285-03
Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination
Typ : siehe II.
Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

TEILEGUTACHTEN

Über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO.

für das Teil / den Änderungsumfang : Rad-/Reifenkombination, Spurweitenänderung unter 2%
Radtyp : siehe II.
Fahrzeugtyp : F56XM
Hersteller : bd breyton design GmbH
Giessereistraße 14
78333 Stockach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

0.1 Unverzögliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

0.2 Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter III und IV aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

0.3 Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

0.4 Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. : 202XT0285-03
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination
 Typ : siehe II.
 Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: **BMW M / 7909**

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	EG-TG-Nr.	Motorleistung
F56XM	X5 M (F95) X6 M (F96) incl. Competition	e1*2007/46*2066* . .	Ottomotor: bis 460 kW

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen:

Die folgenden Rad-/Reifenkombinationen dürfen für das im Verwendungsbereich genannte Fahrzeug unter Berücksichtigung der aufgeführten Auflagen verwendet werden:

Anbau- fall	Radgröße	Reifengröße	Auflagen zum Anbaufall / zur Kombination	Auflagen Allgemein
1	Achse 1: 10,5 x 21 ET44	295/35 R21-103	D15a), D20a)	A3) – A9) A12) D1) R53) T1) V9)
	Achse 2: 11,5 x 22 ET43	315/30 R22-107	D0b), D11b), V1)	
2	Achse 1 und 2: 10,0 x 22 ET35	295/30 R22-103	D0), D11a), V1)	
3	Achse 1: 10,0 x 22 ET35	295/30 R22-99	D11a), D15a)	
	Achse 2: 11,5 x 22 ET43	305/30 R22-105	D0b), D11b), V1)	
	oder Achse 2: 11,5 x 22 ET43	315/30 R22-107	D0b), D11b), V1)	
4	Achse 1: 11,0 x 23 ET30	305/25 R23-100	D11a), EA1)	
		315/25 R23-102	D11a), EA2), K1)	
	Achse 2: 11,0 x 23 ET30	315/25 R23-102	D0b)	
	oder Achse 2: 11,5 x 23 ET30	315/25 R23-102	D0b), EB01)	

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Art : vom Serienstand abweichende Rad-/ Reifenkombinationen (Sonderräder / Aluminium LM-Räder).

Teilegutachten Nr. : 202XT0285-03
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination
 Typ : siehe II.
 Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

II.1 Technische Beschreibung

Radtyp : siehe folgende Tabellen
 Lochkreisdurchmesser in mm : 112
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 66,6
 Zentrierungsart : Mittenzentrierung
 Spurweitenänderung : unter 2 %

Technische Beschreibung: 21 Zoll Räder

Radtyp	Radgröße	ET in mm	Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung / Kennzeichnung
Race LS 2	10,5J x 21 H2	44	800 ^{X0)}	2200 ^{X0)}	510521443219
			835 ^{X1)}	2300 ^{X1)}	

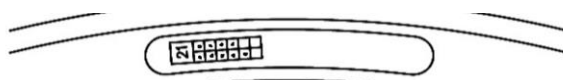
^{X0)} Bis Herstellungsjahr 2020:

Räder des Radtyp Race LS 2, Größe 10,5J x 21 H2 ET44, Ausführung 510521443219, weisen eine Tragfähigkeit von 800 kg auf.

^{X1)} Ab Herstellungsjahr 2021:

Räder des Radtyp Race LS 2, Größe 10,5J x 21 H2 ET44, Ausführung 510521443219, weisen eine Tragfähigkeit von 835 kg auf.

Beispiel: Datumsfeld, Herstellungs-Monat/Jahr, 09/2021 = 9 von 12 Feldern gestempelt

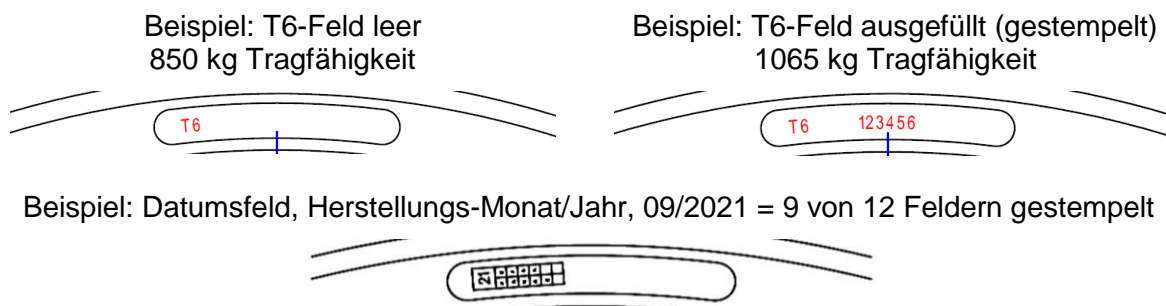


Technische Beschreibung: 22 Zoll Räder

Radtyp	Radgröße	ET in mm	Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung / Kennzeichnung
Race LS 2	10,0J x 22 H2	35	850	2250	510022353219
			925 ^{***)}	2410 ^{***)}	
	11,5J x 22 H2	43	850 ^{*)}	2350 ^{*)}	511522433219
			1065 ^{**)}	2410 ^{**)}	
			1065 ^{***)}	2410 ^{***)}	
			1065 ^{***)}	2410 ^{***)}	

Teilegutachten Nr. : 202XT0285-03
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination
 Typ : siehe II.
 Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

- *) Bis Herstellungsjahr 2020:
 Kennzeichnung des Radtyp Race LS2, Größe 11,5J x 22 H2 ET43, Ausführung 511522433219 mit 850 kg Tragfähigkeit: Das „T6-Feld“ auf dem Felgenhorn ist leer.
- ***) Bis Herstellungsjahr 2020:
 Kennzeichnung des Radtyp Race LS2, Größe 11,5J x 22 H2 ET43, Ausführung 511522433219 mit 1065 kg Tragfähigkeit: Das „T6-Feld“ auf dem Felgenhorn ist ausgefüllt.
- ****) Ab Herstellungsjahr 2021:
 Räder des Radtyp Race LS2, Größe 11,5J x 22 H2 ET43, Ausführung 511522433219, weisen eine Tragfähigkeit von 1065 kg auf, unabhängig davon, ob das „T6-Feld“ leer oder ausgefüllt ist.
 Räder des Radtyp Race LS2, Größe 10,0J x 22 H2 ET35, Ausführung 510022353219, weisen eine Tragfähigkeit von 925 kg auf, unabhängig davon, ob das „T6-Feld“ leer oder ausgefüllt ist.



Technische Beschreibung: 23 Zoll Räder

Radtyp	Radgröße	ET in mm	Zul. Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung / Kennzeichnung
Race LS 3	11,0J x 23 H2	30	1010	2410	511023303219
	11,5J x 23 H2	30	1050	2410	511523303219

Angaben zur Befestigung

Befestigungselemente : Kegelbundschrauben, Kegelwinkel 60°, Gewinde M 14 x 1,25; Festigkeitsklasse 10.9
 Schaftlänge: siehe Auflage A6)

Anzugsmoment : 140 Nm

II.2 Kennzeichnung

Kennzeichnung (Art / Ort)

Räder : eingegossen / gestempelt auf dem Felgenhorn

Aluminium Adapter : eingeschlagen auf dem Umfang

Teilegutachten Nr. : 202XT0285-03
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination
 Typ : siehe II.
 Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

Race LS2 Räder

(Beispiel)	Innenseite	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton Germany	Breyton (auf Abdeckkappe)
Fertigungsbetriebzeichen :	FONDMETALL	-
Radgröße :	10,0Jx22H2	-
Radtyp :	Race LS2 353219	-
Radausführung :	510022353219	-
Einpresstiefe :	ET 35	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-
Wärmebehandlung :	T6 (ggf. Code)	-

Race LS 3 Räder

(Beispiel)	Innenseite	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton	Breyton
Gießereikennzeichen :	M.Y.R	-
Radgröße :	10JX23H2	-
Radtyp :	LS3	-
Radausführung :	510023303219	-
Einpreßtiefe :	ET 30	-
Herstellungsdatum :	(Jahr und Monat)	-

Aluminium Adapter

Dicke d in mm	Kennzeichnung	Zentrier Ø in (mm) (Radseite / Fzg.-Seite)	Adapter- system	Schaftlänge der Radschrauben
11	Breyton Spacer 11 mm 7 5112 665 1106	Ø 66,5 / Ø 66,5	gesteckt	40 mm
15	Breyton Spacer 15 mm 7 5112 665 1506	Ø 66,5 / Ø 66,5	gesteckt	45 mm
20	Breyton Spacer 20 mm 7 5112 665 2001 ww. 7 5112 665 2006	Ø 66,5 / Ø 66,5	gesteckt	50 mm

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Siehe Abschnitt IV.

Teilegutachten Nr. : 202XT0285-03
Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination
Typ : siehe II.
Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1 Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb

- A3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind (mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil) den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, sofern im Verwendungsbereich nicht besonders festgelegt.
- A4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen, Metallschraubventilen (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) oder RDKS Ventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h (einschließlich Toleranz) sind nur Metallschraubventile oder RDKS Ventile zulässig. Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme / RDKS Ventile) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.
- A6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden (hier Kegelbundschrauben, Kegelwinkel 60° Gewinde M 14 x 1,25 / Schaftlänge 30 mm). Die Einschraublänge der Radschrauben muss mindestens 9 Umdrehungen betragen. Bei der Verwendung von Aluminium- Adaptern sind Radschrauben mit Schaftlängen nach der Tabelle unter II.2 zu verwenden.
- A7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Fahrzeug-, bzw. vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht zulässig ist.
- A12) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Felgenhorns angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand (mind. 3 mm) zu Bremsen- und Fahrwerksteilen ist dabei zu achten.
- D0) Ohne Distanzringe an Achse 1 und Achse 2.
- D0b) Ohne Distanzringe an Achse 2.

Teilegutachten Nr. : 202XT0285-03
Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination
Typ : siehe II.
Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

D1) Bei verschiedenen D-Auflagen sind diese als wahlweise zu betrachten. Weiterhin ist es möglich, Aluminium-Adapter mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren. Bei gleicher Reifenbreite an Achse 1 und 2 sind an Achse 1 maximal 11 mm breitere Aluminium-Adapter als an Achse 2 zulässig.

D11a) In Verbindung mit 11 mm Aluminium-Adapter an Achse 1 (siehe Tabelle unter II.).

D11b) In Verbindung mit 11 mm Aluminium-Adapter an Achse 2 (siehe Tabelle unter II.).

D15a) In Verbindung mit 15 mm Aluminium-Adapter an Achse 1 (siehe Tabelle unter II.).

D20a) In Verbindung mit 20 mm Aluminium-Adapter an Achse 1 (siehe Tabelle unter II.).

EA/EB) Auflagen zur Radabdeckung:

Auflage	Breite der Radabdeckung		Gültig für Achse
	„Y“ in mm	„Z“ in mm	
EA1)	5	5	1
EA2)	10	10	
EB01)	-	5	2

Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination ist durch Anbau von „Y“ / „Z“ aufragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen herzustellen.

Die „Y“ aufragenden Radabdeckungsverbreiterungen sind im Bereich von 30 Grad nach vorne zu der senkrechten Mittelachse des Rades anzubringen. Die „Z“ aufragenden Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 50 Grad nach hinten zu der senkrechten Mittelachse des Rades anzubringen.

Eine ausreichende Radabdeckung kann ggf. auch durch Aufweiten der Kotflügel oder Tieferlegung erreicht werden. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Innenkotflügel im Bereich der Radmitteleben nachzuarbeiten.

R53) Bei Reifenkombinationen sind die erforderlichen Auflagen und Hinweise achsweise zu beachten. Es dürfen nur gleiche Reifen (Hersteller, Bauart, Profiltyp und Geschwindigkeitssymbol) am Fahrzeug montiert werden.

T1) Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die angegebenen Tragfähigkeits-Kennzahlen der Reifen sind Mindestwerte und beziehen sich auf die leichteste Fahrzeugvariante / -version! Die max. zulässigen Achslasten des Fahrzeuges sind deshalb unbedingt zu beachten. Ggf. sind bestimmte Fahrzeugvarianten oder -versionen ausgeschlossen, bzw. die zulässigen Achslasten müssen reduziert werden (nach der Reduzierung müssen mindestens 75 kg pro Sitzplatz außer dem Fahrer und 50 kg Gepäck als Zuladung möglich sein).

Teilegutachten Nr. : 202XT0285-03
Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination
Typ : siehe II.
Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

Ein Überschreiten der Reifen-Tragfähigkeiten bis zu 15 % an Achse 2 im Anhängerbetrieb ist zulässig. Die maximale zulässige Betriebsgeschwindigkeit von 100 km/h darf in diesem Fall nicht überschritten werden. Der Reifenfülldruck ist entsprechend den Vorgaben des Reifenherstellers anzupassen.

- V1) Unter Berücksichtigung der max. zulässigen Radlasten der Sonderräder „Race LS 2 10,0 x 22 ET 35, Ausführung: 510022353219“ und „Race LS 2 11,5 x 22 ET 43, Ausführung: 511522433219, Herstellungsjahr vor 2021, T6-Feld leer (Siehe Technische Beschreibung unter II.1)“, ist der Anhängerbetrieb nicht zulässig (auf Grund der zul. Überschreitung der max. zul. Achslast an Achse 2 im Anhängerbetrieb). Die Anhängelast ist in diesem Fall entsprechend zu streichen oder der Anhängetrieb in Form eines Hinweises in Feld 22 der Zulassungsbescheinigung Teil I in Verbindung mit der Umrüstung zu untersagen. Bei ausreichender Zuladung kann die max. zulässige Achslast an Achse 2 reduziert werden (nach der Reduzierung müssen mindestens 75 kg pro Sitzplatz außer dem Fahrer und 50 kg Gepäck als Zuladung möglich sein).
- V9) Die max. zulässigen Radlasten / Achslasten der verschiedenen Sonderräder sind, insbesondere bei möglichem Anhängerbetrieb, unbedingt zu beachten (siehe Tabelle unter II.). Ggf. sind bestimmte Fahrzeugvarianten oder -versionen ausgeschlossen, bzw. die zulässigen Achslasten müssen reduziert werden. Gleiches gilt für die Tragfähigkeit der Reifen.

IV.2 Hinweise und Auflagen zum Anbau

Siehe Abschnitt IV.1.

IV.3 Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter

Siehe Abschnitt IV.1.

Hinweis für den Halter zur Reifenwahl:

Die Freigängigkeit von Rädern und Reifen zu Karosserie- und Fahrwerksteilen ist in allen Fahrzuständen und auch in beladenem Zustand sicherzustellen. Die in den Auflagen genannten Freiräume sind zu beachten.

Bzgl. der Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählers müssen die Anforderungen des § 57 StVZO eingehalten sein.

Herstellerefreigaben über Bereifungen müssen die zul. Achslasten, die Sturzwerte und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (einschl. einer Toleranz von 5 %) abdecken und sind im Fahrzeug mitzuführen. Die darin enthaltenen Luftdrücke sind einzuhalten.

Bei Reifenkombinationen mit unterschiedlicher Größe an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit ABV/ASR/ESP/xDrive die Eignung in der Herstellerfreigabe mit zu bescheinigen. In diesem Fall dürfen nur gleiche Reifenhersteller und Reifentypen an Vorder- und Hinterachse verwendet werden.

IV.4 Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme

Siehe Abschnitt IV.1.

Teilegutachten Nr. : 202XT0285-03
Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination
Typ : siehe II.
Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

IV.5 Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Beispiel für eine Eintragung:

Feld	Eintragung
22 (Bemerkungen)	FELD 15.1 U. 15.2 AUCH GENEHM.: V/H 295/30R22 102Y A. LM-RAD 10,0Jx22H2 ET35, KENNZ.: RACE LS2 510022353219 [IN VERB. M. 11MM BREYTON DIST.R. AN ACHSE 1, KENNZ.: BREYTON SPACER 11MM 751126651106]* ZU O.1 U. O.2: ANHÄNGERBETRIEB IN VERB. M. BREYTON SONDERRÄDERN NICHT ZULÄSSIG***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

V.1 Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Fahrzeug und Mobilität 751, Anhang I: "Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen", Stand: 01/2018.

V.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

Die unter Abschnitt II. beschriebenen Räder wurden hinsichtlich der Festigkeit und des Anbaus entsprechend den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder“ vom 25.11.1998 geprüft. Die Räder erfüllen die Anforderung der Prüfgrundlage.

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis:

Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

V.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Abschnitt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Abschnitt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

V.4 Datum der Prüfung : 48./51. KW 2020, 07./09./20. KW 2021; 04. KW 2022

V.5 Ort der Prüfung : Köln

Teilegutachten Nr. : 202XT0285-03
Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination
Typ : siehe II.
Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

VI. Anlagen

0 Erläuterungen zum Nachtrag

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat durch eine Verifizierungsbestätigung den Nachweis (Registrier-Nr.: 49 02 0112003) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Teilegutachtens ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Technischen Dienstes zulässig. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. ¹⁾

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, die Änderung der gesetzlichen Grundlage oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Köln, den 24.01.2022



Andre Bungenberg B. Eng.
Sachverständiger Technischer Dienst

Teilegutachten Nr. : 202XT0285-03
Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination
Typ : siehe II.
Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

Anlage 0

Erläuterungen zum Nachtrag

Es wird berichtigt : --

Es wird geändert : Auflage V1), Technische Beschreibung Ausführung
510521443219, 510022353219, 511522433219

Es wird hinzugefügt : --

Es entfällt : --